

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Fledder, Schölerberg (29)

am Mittwoch, 1. November 2017

Dauer: 19.40 Uhr bis 22.15 Uhr

Ort: Grundschule am Schölerberg, (Aula), Jellinghausstraße 24

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:

Frau Beigeordnete Meyer zu Strohen, MdL

von der Verwaltung:

Herr Stadtrat Fillep, Vorstand Finanzen, Liegenschaften, Beteiligungen
Frau Bauer, Fachbereich Städtebau / Fachdienst Verkehrsplanung
Frau Grewe, Fachbereich Kultur / Büro für Friedenskultur
Herr Osterfeld, Fachbereich Bürger und Ordnung / Fachdienst Straßenverkehr

von der Stadtwerke Osnabrück AG:

Frau Hilling, Mobilitätsangebot

als Gast:

Herr Fritsche, Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk 3

Protokollführung:

Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Vorstellung des neuen Schiedsmannes für den Schiedsamtsbezirk 3
 - b) Verkehrssituation in der Wörthstraße zwischen Iburger Straße und Meller Straße
 - c) Einsetzung einer Verstärkeranlage bei den Sitzungen der Bürgerforen
 - d) Blau-weiße Reflektoren für den Zebrastreifen Meller Straße in Höhe Haus Nr. 76
 - e) Halteverbot Ameldungstraße / Schopmeyerstraße zur Vermeidung von Staubbildungen
 - f) Ameldungstraße / Voxtruper Straße: Querungshilfen für einen sicheren Schulweg
 - g) Fußweg Am Riedenbach: Sanierung des Weges und Einschränkung der Fahrradnutzung / Öffnung der Einbahnstraßen am Riedenbach zur Fahrradnutzung in Gegenrichtung
 - h) Iburger Straße: Installation von stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen
 - i) Einbau von Mittelinseln an der Kreuzung Iburger Straße / Hauswörmannsweg / Miquelstraße
 - j) Fahrradweg Meller Straße: Rückschnitt der Begrünung / Beetbepflanzung neben dem Weg
 - k) Endgültige Fertigstellung der Overbergstraße
 - l) Sachstand Spielplatzkonzept in Bezug auf die Stadtteile Schölerberg und Fledder
 - m) Schulentwicklung in Bezug auf den Stadtteil Schölerberg
 - n) Maßnahmen der Stadt zur Förderung alternativer Verkehrsmittel, insbesondere Car-sharing und Fahrrad
 - o) Drogentreffpunkt Spielplatz Lodtmanstraße/Broxtermannstraße
 - p) Vermüllung an der Ertmanstraße im Rahmen von Sanierungsarbeiten an Wohngebäuden
 - q) Langenkamp: Geschwindigkeitskontrollen und Parksituation
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Verfahren zur Umbenennung von historisch belasteten Straßennamen: Vorschläge für Neubenennung des Heinrich-Röper-Weges
 - b) Allgemeine Mitteilungen der Verwaltung: Erhebung von Sondernutzungsgebühren bei Veranstaltungen
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Anmeldefrist für Tagesordnungspunkte zu den Sitzungen der Bürgerforen
 - b) Verkehrsprobleme in der Stadt

Frau Meyer zu Strohen begrüßt ca. 40 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Frau Knabenschuh, Herrn Mierke, Herrn Reinisch-Klaß - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

Der Tagesordnungspunkt 3a wird in der Beratungsfolge vorgezogen.

1. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Verfahren zur Umbenennung von historisch belasteten Straßennamen: Vorschläge für Neubenennung des Heinrich-Röper-Weges.

Frau Grewe berichtet, dass am Montag, 23. Oktober 2017, in der Aula des Graf-Stauffenberg-Gymnasiums eine Informationsveranstaltung über die Gründe der Umbenennung und über die Konsequenzen für die Anwohner stattfand. Vorschläge für die Neubenennung können in der Sitzung des Bürgerforums oder direkt beim Büro für Friedenskultur eingereicht werden.

Den Beschluss zu einer evtl. Umbenennung der Straße wird der Rat der Stadt Osnabrück treffen, voraussichtlich im Frühjahr 2018.

2. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Meyer zu Strohen verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 03.05.2017 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

3. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Vorstellung des neuen Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk 3

Herr Fritsche wurde nach erfolgter Wahl am 02.08.2017 zum Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk 3 (Nahne, Voxtrup, Fledder, Schölerberg, Kalkhügel und Sutthausen) verpflichtet. Das Stadtgebiet ist in insgesamt vier Bezirke aufgeteilt.

Herr Fritsche stellt sich und die ehrenamtliche Arbeit von Schiedsleuten vor. Vor allem bei nachbarschaftlichen Streitigkeiten sei es sinnvoll, einen Schiedsmann anzurufen. Er hört die einzelnen Parteien an und versucht, eine einvernehmliche Regelung herbeizuführen.

Weitere Informationen und die Kontaktadresse gibt es auf der Internetseite der Stadt Osnabrück unter <https://www.osnabrueck.de/schiedsamt.html>.

2 b) Verkehrssituation in der Wörthstraße zwischen Iburger Straße und Meller Straße

Dieser Tagesordnungspunkt wurde für die letzte Sitzung des Bürgerforums Fledder, Schölerberg am 03.05.2017 angemeldet und konnte aus Zeitgründen nicht abschließend behandelt werden.¹ In dieser Sitzung gab es darüber hinaus eine weitere Anfrage, die Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 20 km/h zu reduzieren, da die Verkehrssituation für Radfahrer beängstigend sei und beim Überholen von den Kfz oft ein Mindestabstand missachtet werde.

¹ siehe TOP 2h der Sitzung, die Protokolle der Osnabrücker Bürgerforen sind veröffentlicht unter www.osnabrueck.de/buergerforen

Herr Osterfeld teilt die *Stellungnahme der Verwaltung* zu der Anfrage mit: Die Beschilderung als Fahrradstraße impliziert eine maximale Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Für eine Fahrradstraße ist das die vorgegebene maximal zulässige Geschwindigkeit. Eine Reduzierung auf 20 km/h ist bei der Festsetzung als Fahrradstraße entsprechend der Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht möglich.

Der Umstand, dass Fahrradfahrer überholt werden, ohne den Mindestabstand einzuhalten, lässt sich hierrüber leider nicht regeln. In § 1 der StVO heißt es schon zu Beginn, dass sich jeder, der am Verkehr teilnimmt, so zu verhalten hat, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird. Diese Verpflichtung jedes einzelnen Verkehrsteilnehmers lässt sich nicht durch Schilder erzwingen, sondern bedarf der Einsicht und Rücksichtnahme jedes Einzelnen, angepasst an die jeweilige Verkehrssituation.

Ein Bürger berichtet, dass es vielen Kfz-Fahrern in der Straße nicht bewusst sei, dass es dort in Gegenrichtung Fahrradverkehr geben dürfe. Manche Kfz-Fahrer würden die Tempo-30-Geschwindigkeitsbegrenzung dahingehend auslegen, dass sie mindestens Tempo 30 fahren müssten. Markierungen auf der Straße mittels Rad-Piktogramm oder Sharrows wären daher sinnvoll. Weiterhin wird angeregt, das Dialogdisplay für einige Zeit in der Straße aufzustellen.

Eine Bürgerin berichtet, dass sich die Baustellensituation mäßigend auf die gefahrenen Geschwindigkeiten auswirkte.

Ein Bürger ergänzt, dass im weiteren Verlauf der Straße dann umso schneller gefahren werde. Zudem gebe es viele Umleitungsverkehre aufgrund der Baustellen.

Ein weiterer Bürger bittet dringend darum, Maßnahmen gegen das hohe Verkehrsaufkommen und die Missachtung von Tempo-30 zu ergreifen.

Herr Osterfeld berichtet, dass der fließenden Verkehr nur von Polizeikräften angehalten und kontrolliert werden dürfe.

Frau Bauer erläutert, dass für eine Geschwindigkeitsüberwachung bestimmte technische/räumliche Anforderungen an den Mess-Standort gegeben sein müssten, um bei Geschwindigkeitsüberschreitungen ein Bußgeld verhängen zu können. Sie führt aus, dass es bislang nur zwei Fahrradstraßen in Osnabrück gebe, neben der Wörthstraße die Katharinenstraße. Der Radverkehrsplan sehe weitere Fahrradstraßen im Stadtgebiet vor. Hierzu soll eine besondere Kennzeichnung, z. B. ein Logo, entwickelt werden, damit die Verkehrsteilnehmer eine Fahrradstraße sofort erkennen. Dazu werde es zu gegebener Zeit eine Öffentlichkeitsarbeit geben.

Ein Bürger weist darauf hin, dass es eingangs der Wörthstraße sieben Verkehrszeichen gebe und wohl nicht alle erkannt würden. Eine Wiederholung in Form von 30-Markierungen auf dem Asphalt oder das Aufstellen des Dialogdisplays wären daher sinnvoll.

Herr Osterfeld berichtet, dass die Verwaltung die Beschilderungen im Straßenraum nicht beliebig aufstellen dürfte. Eine 30er-Beschilderung dürfe nur zu Beginn und zum Ende eines Abschnitts oder einer Zone aufgestellt werden. Evtl. könne das Schild von der Iburger Straße aus gesehen etwas weiter in die Wörthstraße zurückgesetzt werden.

Ein Bürger erläutert, dass die Anwohner und Nutzer der Straße eine Verbesserung wünschten. Es sei offenbar nicht einfach, den motorisierten Verkehrsteilnehmern die Ausweisung einer Fahrradstraße verständlich zu machen. Daher stelle sich die Frage, ob man die Widmung als Fahrradstraße rückgängig machen solle.

2 c) Einsetzung einer Verstärkeranlage bei den Sitzungen der Bürgerforen

Herr Kirschner fragt, ob zur besseren Verständigung in der Sitzung eine Mikrofonanlage bereitgestellt werden kann.

Frau Meyer zu Strohen teilt die *Stellungnahme der Verwaltung* mit: Gemäß der Geschäftsordnung für die Bürgerforen finden die Sitzungen der Bürgerforen in „Schulen, Gemeindegärten, Gaststätten o.ä. des jeweiligen Gebietes eines Bürgerforums“ statt. Wie zum Protokoll der letzten Sitzung ergänzt, verfügen nicht alle Sitzungsräume über eine Mikrofonanlage. Wie ebenfalls ausgeführt, wird geprüft, ob es eine geeignete transportable Lautsprecheranlage für die Sitzungsräume gibt. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Sitzungen der Bürgerforen nicht um Vorträge, sondern um Diskussionsveranstaltungen handelt, so dass dann auch für die Besucher kabellose Mikrofone bereitgehalten werden sollen.

2 d) Blau-weiße Reflektoren für den Zebrastreifen Meller Straße in Höhe Haus Nr. 76

Herr Kirschner bittet um eine Kennzeichnung, da der Überweg kaum von Autofahrern erkannt wird.

Frau Bauer berichtet, dass der Zebrastreifen am 01.06.2017 mit blau-weißen Reflektoren ausgestattet wurde

Frau Meyer zu Strohen ergänzt, dass die Aufstellung der Reflektoren vor Zebrastreifen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beraten und beschlossen wurde. Damit soll die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer erhöht werden.

Eine Bürgerin teilt mit, dass dennoch nicht immer an Bürgersteigen angehalten werde, wenn man dort die Straße queren möchte. Daher sollte dort eine Fußgängerampel errichtet oder eine Anlage zur Geschwindigkeitsüberwachung installiert werden.

Frau Bauer erläutert, dass dieses Thema in der Verkehrsbesprechung behandelt wurde. Die Fußgängerquerung sei eindeutig erkennbar. Leider gebe es Pkw-Fahrer, die dies missachten würden. Der fließende Verkehr könne nur durch die Polizei angehalten und kontrolliert werden. Hierfür hätte die Polizei aber zu wenige Ressourcen. Für die Errichtung einer Fußgängerampel sei gemäß des Regelwerks für Lichtsignalanlagen eine Mindestanzahl an Fußgängern erforderlich, die an dieser Stelle die Straße queren.

Das Problem sei das Fehlverhalten einzelner Verkehrsteilnehmer. Leider gebe es solche Vorkommnisse auch in anderen Stadtteilen. Es werde immer öfter beobachtet, dass Pkw-Fahrer an einem Zebrastreifen weiterfahren, obwohl dort Fußgänger die Straße queren wollen.

Ein Bürger berichtet, dass er sowohl mit dem Pkw, mit dem Rad wie auch als Fußgänger unterwegs sei und es dabei unterschiedliche Perspektiven gebe. Als Autofahrer sei es für ihn nicht immer eindeutig zu erkennen, ob Personen, die am Straßenrand stehen, den Zebrastreifen überqueren wollen. Sie sollten ihre Absicht durch entsprechende Zeichen erkennbar machen.

Frau Meyer zu Strohen bekräftigt, dass sich jeder Verkehrsteilnehmer an die Regeln der Straßenverkehrsordnung halten müsse. Hier könne man nur immer wieder appellieren, sich dessen bewusst zu sein.

2 e) Halteverbot Ameldungstraße / Schopmeyerstraße zur Vermeidung von Stau- bildungen

Herr Kirschner regt an, ein Halteverbot in Buslänge einzurichten, um die Staus in den Morgenstunden zu vermeiden. Es kommt dort oft zum Stillstand, wenn Busse oder Pkw den Kreuzungsbereich nicht freimachen können.

Herr Osterfeld teilt mit, dass die Anregung nachvollziehbar sei, die Verwaltung die Situation im Rahmen der nächsten Verkehrsschau begutachten und im nächsten Bürgerforum über das Ergebnis berichten wird.

Ein Bürger berichtet, dass es eine gleiche Situation am Riedenbach gebe und zwar an Freitagen an der Haltestelle des Bücherbusses, die fast immer zugeparkt sei.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Diese Bücherbushaltestelle wurde vor einiger Zeit zur Ameldungstraße verlegt und dort mit einem zeitlich befristeten Halteverbot beschildert. Evtl. ist die Beschilderung am Riedenbach nicht aktuell, die Verwaltung wird dies überprüfen.

Ein Bürger berichtet, dass in der Ameldungstraße zwischen den Einmündungen Broxtermannstraße und Wartenbergstraße in Höhe der Hausnummern 19-21 an einer Straßenseite ein Halteverbot besteht, an der anderen Seite geparkt werden darf. Da es dort sehr eng sei, würden Fahrzeuge nicht den Gegenverkehr abwarten und stattdessen über den Geh-/ Radweg fahren. Er schlägt vor, an dieser Stelle in beiden Richtungen zwei Stellflächen zu entfernen, also mit Parkverbot zu versehen. Nachts werde in der Straße mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren.

Ein weiterer Bürger bestätigt diese Situation. Insbesondere morgens, wenn die Schulbusse und die Berufsschüler unterwegs seien, sollte kontrolliert werden.

Von einem Bürger wird mitgeteilt, dass es in der Nähe den Parkplatz Kinderhospital gebe, der aber von Berufsschülern wohl nicht genutzt werde, da er gebührenpflichtig sei. Im Bereich Am Riedenbach/Ameldungstraße werde oft verkehrswidrig geparkt.

Frau Meyer zu Strohen merkt an, dass es im Umfeld von Berufsschulen oft diese Parkprobleme gebe, da viele Schüler aus dem Umland mit dem Pkw zur Schule fahren.

2 f) Ameldungstraße / Voxtruper Straße: Querungshilfen für einen sicheren Schulweg

Herr Aulkemeyer berichtet, dass in diesen Straßen immer mehr Fahrzeuge mit zu hoher Geschwindigkeiten fahren und die Lärmbelastung ansteigt. Für die Kinder auf dem Schulweg und auf dem Weg zum Sportplatz ist ein sicheres Überqueren der Straße nicht möglich. Daher sollen Zebrastreifen oder Bedarfsampeln installiert werden.

Frau Bauer teilt mit, dass die Verwaltung am 22.08.2017 und am 19.10.2017 in der Ameldungstraße im gesamten Verlauf (von der Straße Am Riedenbach bis zum Übergang in die Voxtruper Straße) Fußgängererhebungen durchgeführt hat.

In der „Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)“ ist dargelegt, dass Fußgängerüberwege (sog. Zebrastreifen) in Tempo-30-Zonen in der Regel entbehrlich sind. Grundsätzlich sind in der R-FGÜ folgende Einsatzbereiche für einen Fußgängerüberweg definiert: Unterhalb einer Fußgängerverkehrsstärke von 50 Fußgänger je Stunde sind grundsätzlich keine Fußgängerüberwege vorgesehen. Empfohlen wird der Einsatz eines Fußgängerüberweges bei einer Fußgängerverkehrsstärke von 50 – 100 Fußgängern je Stunde bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Die Auswertung der Fußgängererhebung zeigt deutlich, dass in der Ameldungstraße (eine Straße mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h) ein Vielzahl an Einzelquerungen im gesamten Straßenverlauf stattfinden und wenige Bündelungen von querenden Fußgän-

gern zu verzeichnen sind. Ausnahmen bestehen an den beiden Knotenpunkten der Ameldungstraße zur Straße Am Galgesch und Wartenbergstraße. Dort sind die Querungszahlen in der maßgeblichen morgendlichen Spitzenstunde erhöht, liegen aber deutlich unter den in der Richtlinie geforderten 50 Fußgängerquerungen.

Die Ergebnisse der Fußgängererhebung wurden in der Verkehrsrunde, einem Gremium mit Vertreterinnen und Vertretern der Straßenverkehrsbehörde, der Verkehrsplanung, des Straßenbaulastträgers, der Polizei, des Verkehrsbetriebes der Stadtwerke und des Osnabrücker Service-Betriebes erörtert. Die Verkehrsrunde hat einstimmig festgelegt, dass auf Grundlage der erhobenen Daten und der maßgebenden Richtlinie ein Fußgängerüberweg oder eine Bedarfsampel in der Ameldungstraße derzeit nicht zu empfehlen sind.

Frau Bauer führt aus, dass für die zwei oben angeführten Knotenpunkte die Verwaltung prüfen werde, ob ein Zebrastreifen angelegt werden könne. Für eine Bedarfsampel sei die Anzahl der Fußgänger zu niedrig. Weiterhin teilt sie mit, dass in Höhe der Bushaltestelle „Kolumbarium“ der Fußweg zur Grundschule, der zurzeit mit einer Zick-Zack-Linie auf der Straße markiert sei, demnächst baulich hergerichtet und somit sicherer gestaltet werde.

Eine Bürgerin berichtet, dass dort die Gruppe der Kindergartenkinder die Straße überqueren müsse.

Frau Budke vom Runden Tisch Schölerberg bestätigt die Situation. Es gab einen Ortstermin. Dort soll die Aufstellfläche verlängert werden, so dass auch die Sicht in den Straßenraum verbessert werde.

Ein Bürger berichtet, dass es am Standort der ehemaligen Käthe-Kollwitz-Schule zwar keinen Schulbetrieb mehr gebe, aber die Schulbusse dort halten würden. An dieser Stelle würden ebenfalls die Kinder auf dem Weg zur Sportanlage die Straße überqueren.

Ein weiterer Bürger weist darauf hin, dass an der Einmündung zur Wartenbergstraße in Höhe des Kiosks eine geeignete Stelle für eine Querungshilfe wäre.

Ein Bürger erläutert, dass an der Bushaltestelle „Am Mühlenkamp“ eine Einengung sowie Tempo 30 eingerichtet wurde, obwohl seiner Ansicht nach dort eher wenige Fußgänger die Straße queren.

Herr Mierke berichtet, dass es sich dabei um ein einmaliges Pilotprojekt handelte aufgrund der speziellen Situation vor Ort. Dort gab es mehrere Beinahe-Unfälle beim Überholen von haltenden Bussen.

Frau Meyer zu Strohen bittet die Verwaltung darum, im nächsten Bürgerforum über den Sachstand zu berichten.

2 g) Fußweg Am Riedenbach:

1. Sanierung des Weges und Einschränkung der Fahrradnutzung

2. Öffnung der Einbahnstraßen am Riedenbach zur Fahrradnutzung in Gegenrichtung

1. Frau Dr. Niethammer beantragt, die Einbahnstraßen Am Riedenbach vom Vila-Real-Platz bis zur Berufsschule Schölerberg für Fahrräder in Gegenrichtung freizugeben, um den Weg in der Grünanlage am Riedenbach zu entlasten. Gerade ältere Menschen mit Rollatoren werden von schnell fahrenden Radfahrern an die Seiten gedrängt.

2. Herr Schroedter berichtet, dass sich der Weg teilweise in einem schlechten Zustand befindet (Bodenwellen durch Baumwurzeln, Löcher im Belag). Hinzu kommt, dass auf diesem Fußweg auch gerne Radfahrer unterwegs sind, was ältere Menschen zusätzlich unsicher macht. Das Befahren mit Rädern ist auf diesem Weg umso unverständlicher, weil auf beiden Seiten des „Riedenbach-Parks“ gute Fahrmöglichkeiten für Radfahrer vorhanden sind. Die

Befahrbarkeit des Weges für Radfahrer sollte durch Bügelsperren an den jeweiligen Anfängen und auch an den Zwischenzugängen eingeschränkt werden.

Herr Osterfeld teilt die *Stellungnahmen der Verwaltung* mit: Der Bauhof des Osnabrücker ServiceBetrieb wird den Weg kontrollieren und Schadstellen ausbessern.

Eine Einbahnstraße kann für den Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden, wenn bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 30 km/h:

- a) eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist und
- b) die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist.

Da der Riedenbach in den einzelnen Abschnitten sehr unterschiedliche Breiten aufweist, wird die Verwaltung im Rahmen der nächsten Verkehrsschau die einzelnen Abschnitte des Riedenbachs in Augenschein nehmen und über das Ergebnis im nächsten Bürgerforum berichten.

Eine Bürgerin berichtet, dass die Straßen ohnehin schon von Radfahrern in Gegenrichtung befahren würden. Die Pkw würden dort nicht so schnell fahren. Mit der Freigabe könne der Fußweg am Riedenbach entlastet werden.

Der Antragsteller weist darauf hin, dass sich ältere Personen auf dem Weg unsicher fühlen würden, wenn dort Radfahrer schnell fahren. Daher sollte das Radfahren mit Sperrbaken unterbunden werden.

Frau Bauer führt aus, dass Umlaufsperrungen ausreichend dimensioniert sein müssten, z. B. für Elektrorollstühle oder Zwillings-Kinderwagen. Somit würde man auch mit einem Fahrrad dort hindurchfahren können.

Ein Bürger hält die Freigabe der Einbahnstraße für nicht sinnvoll. Da dort Kfz schneller als Tempo 30 fahren würden, könne es für die Radfahrer gefährlich werden.

2 h) Iburger Straße: Installation von stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen

Herr Bergmann und Frau Dr. Niethammer beziehen sich auf die geplante stationäre Geschwindigkeitsüberwachung in der Martinstraße und die Überlegung, dort Bus-/Fahrradspuren einzurichten. Dasselbe sollte für die Iburger Straße geprüft werden, die ebenfalls eine hochfrequentierte Straße ist (ca. 30.000 Autos / Tag), den Pendlerverkehr aus Bad Iburg und Georgsmarienhütte aufnimmt und zudem ab Nahne durchgängig von Wohnhäusern gesäumt wird. Zudem wird zu Nachtzeiten die Breite der Iburger Straße dazu genutzt - sowohl stadteinwärts und auch aus der Stadt hinaus - zu schnell zu fahren. Zu Stoßzeiten ist der Busverkehr durch das starke Verkehrsaufkommen eingeschränkt.

Herr Osterfeld trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Die Einrichtung von stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen im Bereich der Iburger Straße ist derzeit nicht vorgesehen. Der Fachbereich Bürger und Ordnung wird zunächst im Verlauf der Iburger Straße an verschiedenen Standorten mobile Geschwindigkeitsüberwachungen durchführen.

Eine Bürgerin führt aus, dass vor 9.00 Uhr kontrolliert werden solle. Die Iburger Straße sei das Stiefkind der Stadt, nachts würde mit überhöhten Geschwindigkeiten gefahren und es gebe Lkw-Durchgangsverkehr. In anderen Städten sei dies verboten.

Frau Meyer zu Strohen berichtet, dass sich der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt mehrfach mit dem Lkw-Durchgangsverkehr beschäftigt und die Verwaltung mehrmals entsprechende Aufträge geprüft habe. Diese Probleme gebe es leider auch an anderen Ausfallstraßen im Stadtgebiet.

Frau Bauer erläutert, dass die Bundesstraße 68 über die Iburger Straße verläuft. Ein Antrag der Stadt Osnabrück auf einer Verlegung der B68 wurde abgelehnt. Diese Entscheidung liegt bei den Behörden des Bundes. Die Fragen eines Verbots des Lkw-Durchgangsverkehrs und eines Nachtfahrverbots für Lkw habe die Verwaltung mehrfach geprüft, u. a. auch vor dem Hintergrund der Lärmimmissionen für die Anwohner. Bei einem Verbot müsse die Verwaltung Ausweichstrecken ausweisen. Wenn in diesen Straßen die Belastung die Grenzwerte bereits erreiche oder überschreite, sei eine Verkehrsverlagerung nicht zulässig.

Ein Bürger erklärt, dass auf der Iburger Straße die Beschleunigung der Busse des ÖPNV unbedingt erforderlich sei.

Frau Bauer weist darauf hin, dass das Thema „Busspuren“ bereits zweimal im Bürgerforum diskutiert und auf die Aktualisierung des Nahverkehrsplans, die für 2018 vorgesehen ist, verwiesen wurde.

Ein Bürger fragt, ob die Eisenbahnbrücke am Rosenplatz verbreitert werden soll, da dort stadteinwärts ein Engpass in der Straße besteht.

Frau Bauer berichtet, dass eine Verbreiterung aktuell nicht geplant sei. Der Bahnhof Rosenplatz sei weiterhin im Planverfahren. Es handele sich um ein zeit- und arbeitsaufwändiges Projekt, das in Abstimmung mit der DB Netz AG durchgeführt werden müsse.

Frau Meyer zu Strohen hofft, dass mit dem Bahnhof Rosenplatz eine Verkehrsentlastung einhergehen werde, da er z. B. für Schüler der Berufsschulen eine Alternative zum Pkw sein könne.

2 i) Einbau von Mittelinseln an der Kreuzung Iburger Straße / Hauswörmannsweg / Miquelstraße

Frau Dr. Niethammer schlägt vor, die Mittellinien bis zu den Ampeln zu verlängern, so dass die jeweiligen Abbiegespuren identisch sind mit der Geradeausspur. Die Querungshilfen würden einmal zwischen den Geschäften Bäckerei Middelberg und Dessous Reisch und zwischen der Lutherkirche und dem Wohnhaus Ecke Iburger Straße / Hauswörmannsweg angesiedelt sein. Sie dienen den Fußgängern, die es nicht schaffen, bei einer Ampelphase über die ganze Straße zu gehen.

Frau Bauer trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: In den vergangenen Sommerferien wurden am Knoten Iburger Straße / Hauswörmannsweg umfangreiche Umgestaltungsmaßnahmen vorgenommen. Im Ast Hauswörmannsweg wurden drei Straßenbäume gefällt und einige Längsparkplätze entfernt, um das Aufstellen zweier Fahrzeuge mit verschiedenen Fahrtrichtungen (geradeaus/rechts und links) zu ermöglichen. Somit kann ein Beitrag zur deutlichen Reduzierung der Rückstaulängen geleistet werden. So können die Radfahrer durch die Anlage eines 1,50 m breiten Schutzstreifens nun am Rückstau vorbeifahren, was vorher aufgrund eines fehlenden Schutzstreifens nicht möglich war. Außerdem wurde im Ast Hauswörmannsweg ein sog. „ARAS“, ein „aufgeweiteter Radaufstellstreifen“ eingerichtet, sodass sich die Radfahrer vor den Kfz direkt im Sichtfeld der Fahrer platzieren können. Hinzu kamen die Markierung von Radfurten im Knotenpunktbereich und die Ergänzung der Taschen für das indirekte Linksabbiegen sowie die Staffelung der Haltelinien an der Iburger Straße.

Mittelinseln an Fußgängerfurten werden in der Regel nur eingesetzt, wenn die Grünphasen zur Querung der Richtungsfahrbahnen voneinander getrennt sind, sodass die Fußgänger auf der Mittelinsel warten müssen. Oft besteht hier deshalb das Problem, dass die Fußgänger bei Rot die Straße queren und sich und andere Verkehrsteilnehmer somit stark gefährden. Die Verwaltung wird aufgrund des Hinweises prüfen, ob eine Verlängerung der Grünphasen für die Fußgänger möglich ist.

Frau Bauer erläutert, dass die Grünphasen für Fußgänger so berechnet seien, dass man auch dann noch gefahrlos die Straße überqueren könne, wenn direkt nach dem Betreten der Fahrbahn die Ampel auf Rot umschaltet.

Ein Bürger berichtet, dass an manchen Ampeln mittels Druckknopf von Fußgängern eine Grünphase angefordert werden müsse, was zu längeren Wartezeiten führe.

Ein weiterer Bürger regt an, Hinweise an den Fußgängerampeln zu installieren, die anzeigen, wie viele Sekunden die Rotphase noch andauert.

Herr Mierke berichtet, dass dem städtischen Verkehrsrechner die Kapazität fehle, die jeweiligen Grünphasen an den Ampeln zu berechnen. Eine Anpassung wäre sehr kostenaufwändig.

Frau Meyer zu Strohen berichtet, dass dieses Thema auch im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt diskutiert wurde. Das Verkehrslenkungssystem der Stadt Osnabrück sei überaltert und es gebe kaum noch Ersatzteile. Auf Dauer gesehen müsse die Stadt einen neuen Verkehrsrechner anschaffen.

Eine Bürgerin hält Mittelinseln für sinnvoll, da dort öfters Pkw um 180° wenden und von den querenden Fußgängern nicht gesehen werden.

Ein Bürger bestätigt diese Situation. Aus dem Hammersenviertel sei das Einbiegen in die Iburger Straße nur nach rechts zulässig, so dass man an der Kreuzung wenden müsse, um stadteinwärts zu fahren.

2 j) Fahrradweg Meller Straße: Rückschnitt der Begrünung / Beetbepflanzung neben dem Weg

Herr Schroedter teilt mit, dass an vielen Stellen die seitliche Begrünung/Beetbepflanzung in den Fahrradweg hinein wächst. Der Fahrradweg wird enger. Hier sollte baldmöglichst Abhilfe geschaffen werden.

Herr Fillep berichtet, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb sich zeitnah darum kümmern und den Grünbewuchs zurückschneiden wird, entweder durch Personal des OSB oder durch eine Fremdfirma. Herr Fillep schlägt vor, bei solchen Anliegen das EMSOS zu nutzen (Interaktives EreignisMeldeSystem der Stadt Osnabrück). Es ist erreichbar unter <https://geo.osnabrueck.de/emsos/?i=start> oder www.osnabrueck.de/emsos. Dort können über das Internet oder auch per Smartphone Anregungen und Missstände mitgeteilt werden. Weiterhin kann das Servicecenter des OSB unter 323-3300 angerufen werden.

Ein Bürger lobt das EMSOS. Der OSB reagiere sehr schnell auf die Anliegen und es werde gut kommuniziert.

2 k) Endgültige Fertigstellung der Overbergstraße

Herr Hehmann und Frau Dr. Niethammer fragen, warum die Straße im Gegensatz zu umliegenden Straßen (Modemannskamp, am Riedenbach bzw. Miquelstraße) noch nicht endgültig fertiggestellt ist. Die Vorbereitungen, Erneuerung der Kanalanlage und Trennung der haus eigenen Anschlüsse, sind schon 2012 durchgeführt worden.

Frau Bauer trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Für den Ausbau der Overbergstraße stehen aktuell keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Ebenfalls liegt noch keine Ausführungsplanung vor. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage über einen möglichen Ausbaupunkt gemacht werden. Die Verwaltung wird versuchen, im Rahmen der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung im kommenden Jahr Mittel für die Folgejahre einzuplanen.

Der Antragsteller berichtet, dass die provisorische Straßendecke große Schäden aufweise. Er habe mehrfach Kontakt mit der Verwaltung aufgenommen und zu einem Ortstermin eingeladen. Die 30er-Schilder seien entfernt worden; neue Schilder sollen im Rahmen der Sanierung aufgestellt werden. Auch die Wartenbergstraße sei in einem schlechten Zustand.

Herr Fillep erläutert, dass die Verwaltung aufgrund begrenzter Ressourcen eine Prioritätenliste für Ausbau und Sanierungen erstellen müsse, die sich u. a. an dem Verkehrsaufkommen orientiere.

Frau Meyer zu Strohen bestätigt, dass die Prioritätenliste im Rahmen der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt diskutiert wurde und bittet darum, sie dem Antragsteller zur Verfügung zu stellen.

Ein weiterer Bürger bestätigt, dass nach Kanalarbeiten die Straßen provisorisch hergerichtet wurden. In der Overberg- und Wartenbergstraße gebe es viele Schlaglöcher. Nach Ausbesserungen sei der Asphalt schnell wieder abgefahren und durch die fahrenden Kfz würden Steine weggeschleudert.

Ein Bürger hält eine Prioritätenliste für sinnvoll, aber eine Wartezeit von fünf Jahren nach den Sanierungsarbeiten in der Straße sei nicht zumutbar.

Ein weiterer Bürger fragt, ob im Bereich Vila-Real-Platz und im weiteren Verlauf der Straße bis zur St.-Joseph Kirche ein weiterer Ausbau geplant ist.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Für den Vila-Real-Platz gibt es noch keine abschließende Planung. Erst nach deren Ausarbeitung können auch die entsprechenden Straßenbauarbeiten durchgeführt werden. Da die Finanzierung noch nicht gesichert ist, können auch noch keine Aussagen zum Ausbauezeitpunkt gemacht werden.

2 I) Sachstand Spielplatzkonzept in Bezug auf die Stadtteile Schölerberg und Fledder

Der Runde Tisch Schölerberg, vertreten durch Frau Budke, bittet um Information zur bisherigen und zukünftigen Umsetzung des Spielplatzkonzeptes. Weiterhin wird gefragt, wann der in dem Konzept vorgesehene Quartiersspielplatz am Standort der Käthe-Kollwitz-Schule realisiert wird. Gegebenenfalls ist eine Aktualisierung des Spielplatzkonzeptes erforderlich. Im Bereich der Meller Straße sind in der jüngeren Vergangenheit viele Familien mit Kindern zugezogen. Dort sind keine ausreichenden Spielmöglichkeiten vorhanden, sodass einige Kinder regelmäßig direkt an der Meller Straße spielen. Es handelt sich um eine gefährliche Situation, die durch die Schaffung von entsprechenden Spielmöglichkeiten im Umfeld entschärft werden könnte.

Herr Fillep trägt die *Stellungnahmen der Verwaltung* vor:

Spielplatzkonzept:

Seit Ratsbeschluss zur Umsetzung des Gesamtstädtischen Spielplatzkonzeptes (2009) wurden im Stadtteil Schölerberg / Fledder folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Die Spielflächen Pennymarkt/Meller Straße, Josefstraße, Selinghof, Nahner Weg, Hollenbergstraße, Langenkamp (ehem. Abenteuerspielplatz), Baumwollweg, Bolzplatz An der Wetterwarte und der Basketballbereich Am Waldzoo wurden zurückgebaut.
- Die Vorbehaltsfläche Langenkamp/Westliche Landwehr wurde veräußert.
- Die Kinderspielplätze Ertmanplatz/Meller Straße, Spinnereiweg/Wörthstraße, Jellinghausstraße/Bozener Straße wurden aufgewertet. Der Abstandsbetrag aus dem Verkauf des ehemaligen Spielplatzes Pennymarkt/Meller Straße wurde zur Aufwertung der Schulfreifläche in der Overbergstraße verwendet.

- Im Stadtteil Fledder wurde der Bolzplatz Carl-Fischer-Straße vom Rasenplatz zur Multisportarena ausgebaut, um einen ganzjährig bespielbaren Platz anbieten zu können.

Ergänzend zum Spielplatzkonzept wurden seit 2009 folgende Ausbaumaßnahmen durchgeführt:

- Mit Hilfe von Städtebaufördermitteln konnte auf den Freiflächen der Teutoburger Schule ein großzügiger neuer Spielplatz angelegt werden, der seitdem als Anziehungspunkt im gesamten Quartier dient.
- Der Spielplatz Wörthstraße konnte ebenfalls mit Städtebaufördermitteln neu gestaltet werden.

Folgende Abweichungen vom Spielplatzkonzept wurden beschlossen und umgesetzt:

- Im Rahmen des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 251 - Langenkamp/nördlich Am Mühlenkamp - wurde die Entwicklung von Pkw-Stellplätzen auf Teilen des Bolzplatzes Langenkamp beschlossen. Die Fläche wurde dementsprechend veräußert.
- Die KSP-Vorbehaltsfläche Ackerstraße (Stadtteil Fledder) wurde zugunsten der Betreibererweiterung einer ortsansässigen Firma aufgegeben. Der seitens der Firma gezahlte Abstandsbetrag wurde für ergänzende Spiel- und Bewegungsangebote auf dem KSP Ertmanplatz sowie auf der Bolzfläche Langenkamp verwendet.

Laut Spielplatzkonzept sind weiterhin geplant der Ausbau von Quartiers- und Themenspielplätzen an der Käthe-Kollwitz-Schule und am Gemeinschaftszentrum Ziegenbrink. Der Ausbau des Quartiersspielplatzes Käthe-Kollwitz-Schule hat sich aufgrund der Planungen zum Schulgelände verzögert (siehe unten). In Bezug auf den Quartiers- und Themenspielplatz Ziegenbrink plant die Verwaltung aufgrund der besonderen Lage das Naturerlebnis in den Vordergrund zu stellen. Ein Entwurf zum Naturerfahrungsraum wurde in diesem Jahr erstellt. Derzeit sucht die Verwaltung in Zusammenarbeit mit externen Trägern / Institutionen nach Möglichkeiten zur nachhaltigen Umsetzung dieser Idee.

Standort der Käthe-Kollwitz-Schule:

Der Ratsbeschluss zur Umwandlung des Schulgeländes in eine Wohnbaufläche besteht weiterhin. Allerdings führten diverse Zwischennutzungen in verschiedenen Gebäudeteilen zu einer Verzögerung der Planung. Aktuell wird in der Politik diskutiert, den Schulstandort auch künftig für schulische Zwecke zu nutzen (ggf. Ganztagschule). Die Verwaltung bemüht sich derzeit darum, eine Klärung über die künftige Entwicklung des Areals herbeizuführen. Eine Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 19.10.2017 wurde aus Zeitgründen vertagt. Vorgesehen ist eine Diskussion nun für die nächste Sitzung am 16.11.2017. In den bisherigen Planungen der Verwaltung ist ein Quartiersspielplatz berücksichtigt. In Bezug auf das weitere Vorgehen bei der Änderung des Bebauungsplanes bleiben die Beratungen in den politischen Gremien abzuwarten.

Aktualisierung Spielplatzkonzept:

Das Spielplatzkonzept ist auf einen Zeitraum von 10 Jahren ausgelegt. Die Aktualisierung und Fortschreibung des Spielplatzkonzepts ist in Planung. Die Verwaltung arbeitet an einer Vorlage, um die Fortschreibung im nächsten Jahr rechtzeitig vor Ende des Umsetzungszeitraums durch den Rat beschließen zu lassen. Im Rahmen der Fortschreibung erfolgt auch die umfassende Einbeziehung der aktuellen Einwohner- und Kinderzahlen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann festgestellt werden, dass zahlreiche Spielplätze in fußläufiger Entfernung zur Meller Straße zur Verfügung stehen.

Frau Budke weist darauf hin, dass das Spielplatzkonzept bereits im Jahr 2009 beschlossen wurde und auf Veränderungen, wie z. B. an der Meller Straße, schneller reagiert werden sollte. Die Meller Straße sei für Kinder auf dem Weg zu einem Spielplatz nicht einfach zu überqueren und stelle somit eine Art Barriere dar.

2 m) Schulentwicklung in Bezug auf den Stadtteil Schölerberg

Der Runde Tisch Schölerberg, vertreten durch Frau Budke, bittet um einen Bericht über die Schulentwicklungsplanung in Bezug auf den Stadtteil Schölerberg und fragt nach der weiteren Entwicklung für den Standort der ehemaligen Käthe-Kollwitz-Schule. Falls eine dritte Gesamtschule in der Stadt realisiert werden sollte, wären das südliche Stadtgebiet und insbesondere der Stadtteil Schölerberg gut geeignet.

Aufgrund der vorangeschrittenen Sitzungsdauer fasst Frau Meyer zu Strohen die u. a. Stellungnahme der Verwaltung kurz zusammen.

Stellungnahme: Die Schülerzahlvorausberechnung dient der Orientierung für die Schulentwicklung, stellt jedoch keine bis auf den letzten Schüler exakte Aussage dar. Sie basiert auf der Schulstatistik des Fachbereichs Bildung, Schule und Sport sowie auf dem kommunalen Einwohnermelderegister und wird jährlich aktualisiert.

Grundschulen:

Gemäß der aktuellen Vorausberechnung wird die Schülerzahl der *Grundschule am Schölerberg* entsprechend der wachsenden Bevölkerungsentwicklung von aktuell 159 Schülern bis zum Jahr 2023 auf ca. 172 Schüler steigen. Dies bedeutet weiterhin eine Zweizügigkeit für die Grundschule am Schölerberg.

Auch an der *Bernhard-Overberg-Schule* wird die Schülerzahl bis 2023 steigen. Im Schuljahr 2017/18 besuchen 121 Schüler die Schule, bis zum Jahr 2023 wird die Schülerzahl voraussichtlich auf 136 ansteigen. Auch hier besteht weiterhin eine Zweizügigkeit.

SEK-I-Schulen:

Für die *Bertha-von-Suttner-Realschule* verzeichnet die aktuelle Schulstatistik 483 Schüler, zusätzlich besuchen 30 Schüler die beiden Sprachlernklassen. Bis zum Jahr 2022 steigt die Schülerzahl gemäß dem aktuellen Schulentwicklungsplan auf 525, sie wird also weiterhin eine stabile Dreizügigkeit haben.

Der SEK-I-Bereich des Graf-Stauffenberg-Gymnasiums wird von 553 Schülern im aktuellen Schuljahr auf bis zum Jahr 2022 voraussichtlich 590 Schüler anwachsen, es wird demnach weiterhin vierzünftig sein.

„Dritte Gesamtschule im Stadtteil Schölerberg“:

Derzeit arbeitet der Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung (bestehend aus Vertretern und Vertreterinnen aus Politik, Schulen, Stadtelternrat und Verwaltung) an Szenarien zur Entwicklung der Osnabrücker Schullandschaft. Dabei soll auch eine ausgewogene räumliche Verteilung der Standorte im Stadtgebiet berücksichtigt werden.

Standort der Käthe-Kollwitz-Schule: siehe TOP 21

Ein Bürger fragt, wann eine Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen werde. Vor ca. fünf Jahren sei eine Wohnbebauung für den ehemaligen Schulstandort avisiert worden. Seitdem gebe es Zwischennutzungen und auch die Frage einer weiteren Gesamtschule sei noch offen. Die Bewohner im Stadtteil möchten wissen, wie es weitergeht.

Herr Fillep berichtet, dass nach wie vor eine Wohnbebauung geplant sei. Die Herrichtung des Gebäudes für Flüchtlinge sei aufgrund des hohen Flüchtlingsaufkommens erfolgt. Über eine dritte Gesamtschule im Stadtgebiet werde diskutiert, aber es gebe keinen entsprechenden Änderungsbeschluss zu dem o.a. Bebauungsplan.

Frau Meyer zu Strohen verweist auf die Haushaltsberatungen, in denen über die Haushaltsmittel diskutiert und entschieden werde.²

Ein Bürger berichtet, dass im Schulbereich akute Probleme zu lösen seien, z. B. der zusätzliche Bedarf an Unterrichtsräumen aufgrund der Rückkehr von G8 zu G9. Durch die Flücht-

² Der Beschluss über den Haushaltsplan 2018 ist vorgesehen für die Ratssitzung am 05.12.2017

lingskinder gebe es höhere Schülerzahlen und damit einen höheren Raumbedarf an den Schulen.

Frau Knabenschuh berichtet, dass sich auch der Stadtelternrat mit der Frage der benötigten Schulräume bzw. erforderlichen Ausbauten an Schulen beschäftige.

2 n) Maßnahmen der Stadt zur Förderung alternativer Verkehrsmittel, insbesondere Carsharing und Fahrrad

Herr Seidel fragt, welche konkreten Maßnahmen die Stadt ergreift, um alternative Verkehrsmittel (insbesondere Carsharing und Fahrrad) aktiv zu fördern. Die Maßnahmen sollen offensiv kommuniziert werden, da sie nicht allen Einwohnern bekannt sind. Für den Stadtteil Schölerberg wird folgendes angeregt: Beim Stadtteilauto endet der Kernbereich für die "FlowK"-Wagen viel zu weit Richtung Innenstadt, damit wird diese Nutzung unattraktiv. Die Ausweisung weiterer Fahrradstraßen wäre wünschenswert, z. B. am Schölerberg könnte der Straßenzug Jellinghausstraße (ab Langenkamp), Ertmanplatz, Ertmanstraße. Dies würde auch zur Verkehrsberuhigung im Bereich der Grundschule beitragen.

Frau Hilling erläutert die Angebote der stadtteilauto OS GmbH. Die sogenannte 0-Euro-Zone sei am Schölerberg nicht möglich, da man sich der Kundenmenge anpassen müsse. Es habe verschiedene Anfragen gegeben, aber derzeit sei die Zone leider nicht zu vergrößern.

Zurzeit werde in den Sitzungen der Bürgerforen über das Carsharing-Angebot informiert. Fahrschulen und Studierende in der Stadt würden ebenfalls angesprochen. Eine Befragung in Osnabrück ergab, dass jeweils für ein Carsharing-Fahrzeug ca. acht bis neun private Pkw abgeschafft würden. Auch die Zahl der Fahrten würde sich insgesamt reduzieren, da man ein Carsharing-Fahrzeug bewusster nutze und weitere Alternative in Betracht ziehe. Interessenten können sich gerne melden, weitere Informationen siehe unter www.stadtteilauto.info.

Aktuell werde im Bereich Wörthstraße/Osningstraße eine Fläche für das Aufstellen eines Carsharings-Fahrzeuges gesucht. Optimal wäre eine Fläche direkt an der Straße, damit das Fahrzeug gut sichtbar ist.

Frau Bauer berichtet, dass mit den Fahrzeugen bereits jetzt kostenlos geparkt werden könne und in Bewohnerparkgebieten ohne eine Parkscheibe. Demnächst sei es auch möglich, Flächen zum Aufstellen der Carsharing-Fahrzeuge im öffentlichen Raum zu nutzen.

Frau Bauer informiert weiterhin zu den Radverkehrsplanungen für die Stadtteile Schölerberg und Fledder (siehe u. a. Stellungnahme).

Stellungnahme der stadtteilauto OS GmbH und der Verwaltung:

Car-Sharing:

Die Attraktivität des free-floating-Angebotes flow>k hängt unter anderem vom Verhältnis der Fahrzeuganzahl zur Größe des Kerngebietes (0-€-Zone) ab. Beim Start von flow>k im Herbst 2014 wurde bei 30 Fahrzeugen mit Absicht ein relativ großes Gebiet von knapp über 12 km² als Kernzone festgelegt, darunter auch größere Teile des Stadtteils Schölerberg. Nach einem Jahr wurden – wie bei der Einführung geplant – die weniger stark frequentierten Gebiete von der Kernzone in die 5 €-Zone verlegt, darunter auch Bereiche des Stadtteils Schölerberg. Andere Randbereiche der 0-Euro-Zone wurden ebenfalls entfernt, weil es in diesen Gebieten nur verhältnismäßig wenig Kunden und somit eine geringe Auslastung gab und die Fahrzeuge dort zu lange ungenutzt standen.

Um vor diesem Hintergrund die Wirtschaftlichkeit des flow>k nochmal zu verbessern, hat die Stadtteilauto OS GmbH im Sommer 2016 die Anzahl der Fahrzeuge auf 23 reduziert und aufgrund der Auswertung von Standzeiten und Nutzungszahlen weitere kleinere Anpassungen der Tarif-Zonen vorgenommen. Mit den vorhandenen Kapazitäten und den verfügbaren finanziellen Ressourcen lassen sich zurzeit leider nicht alle Wünsche erfüllen. Die Stadtteil-

auto OS GmbH ist durch verschiedene vertriebliche Maßnahmen bemüht, die Nutzerzahlen weiter kontinuierlich zu steigern.

Die Stadtteilauto OS GmbH ist schon sehr lange – leider bisher erfolglos – auf der Suche nach einem Stellplatz für stat>k-Fahrzeuge im vorderen Schölerberg (Bereich Osningstraße, Wörthstraße), um das bisherige Angebot am Stellplatz Ertmanstraße, zu erweitern. Zurzeit steht Stadtteilauto in Verhandlung über einen Stellplatz an der Iburger Straße, Ecke Pattbreite/Ameldungstraße. Dieser Stellplatz befindet sich allerdings etwas ungünstig in einem Hinterhof.

Ein Stellplatz-Angebot im o. a. Bereich und/oder der Errichtung von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Raum würde den Ausbau des Carsharing-Angebotes am Schölerberg erleichtern.

Stationäre Carsharing-Stellplätze können aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlage bisher nicht auf öffentlicher Straßenverkehrsfläche ausgewiesen werden. Mit Beschluss des Carsharing-Gesetzes wurde kürzlich dazu die gesetzliche Grundlage auf Bundesebene geschaffen. Um stationäres Carsharing in Osnabrück im öffentlichen Straßenraum zu privilegieren, bedarf es noch einer landesrechtlichen Umsetzung. Dies wird auch die „Sichtbarkeit“ und Wahrnehmbarkeit von Carsharing im öffentlichen Raum erhöhen.

Der Radverkehrsplan 2030 ist im September 2017 vom Rat der Stadt Osnabrück beschlossen worden. Wesentliche Bestandteile sind das Radverkehrsnetz, in dem die für den Radverkehr wichtigen Routen definiert werden sowie Maßnahmenvorschläge für diese Routen.

Radverkehrsnetz:

Die wichtigsten Verbindungen werden als Hauptrouten und Velorouten dargestellt. Die Hauptroute zeigt die direktesten Verbindungen auf, die i.d.R. entlang der Hauptverkehrsstraßen verlaufen. Parallel dazu verlaufen Velorouten. Die Velorouten sollen gegenüber der konfliktreichen Hauptverkehrsstraße eine attraktive Alternative für den Radfahrer darstellen, indem sie abseits von verkehrswichtigen Straßen verlaufen und wegen der geringeren Anzahl von Halten in der Regel eine höhere Reisegeschwindigkeit aufweisen.

Der Radverkehrsplan (RVP) 2030 beinhaltet 230 Maßnahmenvorschläge auf 22 radialen und 2 tangentialen Maßnahmenrouten (jeweils Routenpaare aus Hauptroute und Veloroute) sowie auf den relevanten Straßen der Innenstadt.

Die Maßnahmenvorschläge stellen keine Planungen mit der Tiefenschärfe einer Vorplanung dar, sondern zeigen Lösungsmöglichkeiten auf.

Prioritär sollen in den nächsten 3 – 5 Jahren Maßnahmen in zwei Schwerpunkten geplant und umgesetzt werden:

1. Innenstadt: Am Wallring, bzw. in den dazu parallel geführten Velorouten
2. Verbindung Stadtteile – Innenstadt: entlang der Routenpaare 6 (*Innenstadt – Voxtrup*), 8 (*Innenstadt – Sutthausen*) und 9 (*Innenstadt – Hellern*). Die Route 6 verläuft durch die Stadtteile Schölerberg und Fledder.

2 o) Drogentreffpunkt Spielplatz Lodtmannstraße/Broxtermannstraße

Ein Bürger* [REDACTED] berichtet, dass seit einigen Wochen auf dem dortigen Spielplatz ganz offensichtlich Drogengeschäfte abgewickelt werden. Die Polizei wurde bereits informiert und war vor Ort. Der Spielplatz ist von beiden Straßen nicht einsehbar. Er fragt, was im akuten Fall getan werden kann.

(*Änderung 03/2019)

Frau Meyer zu Strohen teilt mit, dass die Verwaltung bei der Polizeiinspektion nachgefragt hat und es dort bislang keine entsprechenden Erkenntnisse gibt. Gleichwohl wird sich die Polizei hierum kümmern und den Bereich in den Fokus nehmen. Sollten Anlieger entsprechende Beobachtungen machen, können diese über 110 direkt eine Streife alarmieren oder sich mit grundsätzlichen Hinweisen über 0541-327-1 an das zuständige Fachkommissariat wenden.

2 p) Vermüllung an der Ertmanstraße im Rahmen von Sanierungsarbeiten an Wohngebäuden

Ein Bürger* [REDACTED] teilt mit, dass seit einiger Zeit die Häuser der Wohnungsbaugesellschaft renoviert und im Rahmen dieser Bauarbeiten Materialien und Abfälle nicht ordnungsgemäß beseitigt werden. Eine Reinigung des Bürgersteigs findet nicht mehr statt.

(*Änderung: 03/2019)

Herr Osterfeld teilt mit, dass eine Überprüfung der Hinweise am 23.10.2017 ergab, dass keine Verunreinigungen durch Abfälle oder sonstige Baustoffe festgestellt werden konnten. Laub auf dem Gehweg konnte festgestellt werden. Hier unterschied sich das Grundstück nicht von anderen Gehwegen im Bereich der Ertmanstraße. Der festgestellte Umfang an Laub war jahreszeitlich bedingt und auch bei regelmäßiger Reinigung nicht zu verhindern. Da von den Baumaßnahmen an der Ertmanstraße keine Gefahren ausgehen, besteht aus bauordnungsrechtlicher Sicht kein Anlass zum Einschreiten.

Ein Bürger berichtet, dass an der Ecke Abekenstraße / Meller Straße neben der Sparkassenfiliale zwischen zwei Gebäuden ein Neubau errichtet wurde, durch den die Fenster der Nachbargebäude verschlossen wurden. Er fragt, ob dies zulässig ist.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Von Seiten der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass sich die Anfrage auf den Neubau Abekenstraße 3a bezieht.

Das Baugrundstück Abekenstraße 3a ist laut des Bebauungsplans Nr. 208 - Ertmanstraße West - als allgemeines Wohngebiet mit geschlossener Bauweise festgesetzt. Gemäß §22 (3) Baunutzungsverordnung (BauNVO) bedeutet dies, dass „Gebäude ohne seitlichen Grenzabstand errichtet [werden], es sei denn, dass die vorhandene Bebauung eine Abweichung erfordert.“

Im Gebäude Abekenstraße 5/7 befindet sich in jedem Geschoss laut den archivierten Bauvorlagen ein Fenster. Da es sich hierbei nicht um erforderliche Fenster im Sinne des Bauordnungsrechts handelt, konnte zwischen den Beteiligten ein Einvernehmen darüber getroffen werden, dass die bestehenden Fenster geschlossen werden dürfen. Die grenzständige Bebauung ist demnach zulässig.

2 q) Langenkamp: Geschwindigkeitskontrollen und Parksituation

Frau Meyerrose berichtet über Parken im Kreuzungsbereich Voxtruper Straße / Langenkamp. Es soll ein Parkverbot aufgestellt werden, da es dort und im Gegenverkehr häufig bzw. in den Stoßzeiten zu Staus kommt. Aufgrund der parkenden Autos ist der Langenkamp nur einspurig befahrbar. Außerdem wird eine Geschwindigkeitskontrolle auf der Straße Langenkamp gebeten. Es handelt sich um eine 30-Zone und es gibt dort einen Kindergarten.

Herr Osterfeld trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Grundlage für die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung ist der nds. Erlass „Richtlinie für die Überwachung des fließenden Verkehrs durch Straßenverkehrsbehörden“. Danach sind Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen dort zu konzentrieren, wo sich häufig

Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte).

Neben diesen inhaltlichen Voraussetzungen müssen allerdings auch bestimmte technische/räumliche Anforderungen an einen möglichen Mess-Standort erfüllt sein. Das Messfahrzeug bzw. das Messgerät muss parallel zur Fahrbahn ausgerichtet werden und die Mess-Strecke in Fahrtrichtung des gemessenen Fahrzeuges muss gerade sein. Durch die vorhandenen Fahrbahnhindernisse und Aufpflasterungen kommt es zu sog. Schrägfahrten der gemessenen Fahrzeuge und damit zu nicht verwertbaren Messungen. Im Ergebnis sind Geschwindigkeitsüberwachungen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich.

Die Straße Langenkamp, in dem Abschnitt zwischen Meller Straße und Voxtruper Straße, ist Teil einer Tempo-30-Zone, die sich über die weiteren Straßen Brixener Straße, Meraner Straße etc. erstreckt. Für den Einmündungsbereich Langenkamp/Voxtruper Straße gelten die Parkregeln nach § 12 Straßenverkehrsordnung (StVO). Nach § 12 Abs. 3 Nr.1 StVO ist das Parken vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten nicht zulässig. Eine Ausweitung dieses kraft Gesetzes bestehenden Parkverbotes durch eine zusätzliche Beschilderung ist nach Ansicht der Verwaltung nicht erforderlich. Die Sichtmöglichkeiten und die Ausweichstellen durch Einmündungen und Einfahrten, werden als ausreichend angesehen, sofern die Verkehrsteilnehmer die straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften einhalten. Bei Begegnungsverkehr ist die Geschwindigkeit zu drosseln und die Verkehrsteilnehmer haben sich zu verständigen.

Dadurch wird der geschwindigkeitsreduzierende Effekt zusätzlich verstärkt, der durch die Aufpflasterungen in den Einmündungsbereichen erzielt wird.

Zudem wird durch die hohe Anzahl der parkenden Fahrzeuge deutlich, dass ein hoher Parkflächenbedarf in dem Wohngebiet besteht.

Ein Bürger fragt nach den Ergebnissen der Verkehrszählung, die vor einem Jahr im Bürgerforum angekündigt wurden.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Für den Langenkamp wurde eine Messung durchgeführt, allerdings bezog sich die damalige Anfrage u.a. auch auf die Straße Am Galgesch. Hier kann man baustellenbedingt immer noch nicht messen. Erst nach dieser Messung soll das Thema insgesamt in die Verkehrsbesprechung gegeben werden.

Ein Bürger führt aus, dass der Langenkamp seit Errichtung des neuen Baugebietes in Voxtrup eine Durchfahrtstraße geworden sei.

Ein weiterer Bürger berichtet, dass die Straße offenbar im Feierabendverkehr als Umgehung der Iburger Straße genutzt werde.

4. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Verfahren zur Umbenennung von historisch belasteten Straßennamen: Vorschläge für Neubenennung des Heinrich-Röper-Weges

zu Beginn der Sitzung, siehe Seite 3 des Protokolls

3 b) Allgemeine Mitteilungen der Verwaltung: Erhebung von Sondernutzungsgebühren bei Veranstaltungen

Frau Meyer zu Strohen teilt mit, dass der Rat der Stadt Osnabrück in seiner Sitzung am 14.03.2017 beschlossen hat, dass die Sondernutzungssatzung und die Sondernutzungsgebührenordnung so geändert werden soll, dass zukünftig keine Sondernutzungsgebühren mehr erhoben werden, wenn eine Veranstaltung **ehrenamtlich organisiert** wird. Das trifft vorwiegend bei Straßen- und Nachbarschaftsfesten zu.

Die Satzung wurde am 31.03. im Amtsblatt veröffentlicht und ist am 01.04. in Kraft getreten

5. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Anmeldefrist für Tagesordnungspunkte zu den Sitzungen der Bürgerforen

Herr Mierke spricht sich dafür aus, die Anmeldefrist für die Bürgerinnen und Bürger zu verlängern, damit die Verwaltung mehr Zeit zur Prüfung der Anträge habe.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Eine Verlängerung der Anmeldefrist für die Bürgerforum - voraussichtlich ab dem zweiten Sitzungsdurchgang 2018 - ist vorgesehen. Hierzu ist eine Änderung der Geschäftsordnung erforderlich, die vom Rat der Stadt Osnabrück beschlossen werden muss.

4 b) Verkehrsprobleme in der Stadt

Angesichts der vielen angemeldeten Themen, die sich mit Verkehrsproblemen im Stadtgebiet befassen, appelliert Herr Mierke an alle Verkehrsteilnehmer, auf die gebotene Rücksichtnahme zu achten

Frau Meyer zu Strohen dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Fledder, Schölerberg für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet statt am Mittwoch, 14. März 2018, 19.30 Uhr, Gemeindesaal der Lutherkirche, Iburger Straße 73 (Anmeldeschluss für Tagesordnungspunkte: Mittwoch, 28. Februar).

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage:
Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Fledder, Schölerberg	Mittwoch, 01.11.2017	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Fledder, Schölerberg fand statt am 3. Mai 2017. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen und Anregungen Folgendes mit:

a) Fehlender Fußweg Meller Straße bis zur Gaststätte Huxmühlenbach (TOP 4e aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war angeregt worden, von der Meller Straße bis zum Gaststätte einen Gehweg anzulegen.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass es keine Planungen für einen Ausbau gibt. Aufgrund der teilweise geringen Breite der Fahrbahn ist eine Verbesserung der Situation auch nur durch einen Ausbau der Straße möglich. Dies ist mittelfristig aber nicht geplant.

b) Lärmimmission Am Huxmühlenbach (TOP 2e aus der letzten Sitzung)

Im letzten Bürgerforum wurde mitgeteilt, dass die Firma Egerland gemäß Lärmgutachten zur Errichtung einer Lärmschutzwand auf dem eigenen Grundstück verpflichtet ist. Die Lärmschutzwand ist inzwischen fertiggestellt.

Damit erfüllt die Firma Egerland die rechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb im Rahmen der erteilten Genehmigung durch das Gewerbeaufsichtsamt.

c) Hettlicher Masch - Umwandlung der Gehwege in kombinierte Rad- und Gehwege (TOP 2e aus der letzten Sitzung)

Das Thema wird noch in der Verkehrsbesprechung behandelt, so dass zum nächsten Bürgerforum berichtet wird.

d) Konzept für das Naherholungsgebiet Schölerberg (TOP 2f aus der letzten Sitzung)

Der Osnabrücker ServiceBetrieb teilt Folgendes mit:

In einer gemeinsamen Begehung zwischen Rundem Tisch Schölerberg, Zoo, Stadtwerken und dem Osnabrücker ServiceBetrieb wurden die Außenränder des Zoos beschaute.

Miteinander einvernehmlich wurde konstatiert, dass an einigen Stellen vom Stadtwald aus unschöne Sichtbeziehungen in den Zoo gegeben sind.

Um für Nutzer des Schölerbergs einen verträglicheren Rand bieten zu können, sollen landschaftsgerechte, naturnahe Abpflanzungen an der Außenseite des Zauns des Zoos ausgeführt werden.

Über eine Initiative von Herrn Dr. E. h. Brickwedde wird die Hartmann-Stiftung eine Pflanzaktion mit einer Spende von 10.000 Euro unterstützen.

Die Pflanzaktion wird am 10.11.2017 durch Auszubildende des OSB und Schüler aus umliegenden Schulen ausgeführt. Hierzu gibt es einen Pressetermin.